

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****48**27. November 2004
58. Jahrgang
Seiten 2329-2372**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 2329

Univ.-Prof. Dr. Burkhard Hess, Heidelberg
Der Regierungsentwurf für ein Kapitalanlegermuster-
verfahrensgesetz – eine kritische Bestandsaufnahme

Seite 2334

Staatsanwalt Dr. Fabian Reuschle, zzt. Berlin
Ein neuer Weg zur Bündelung und Durchsetzung
gleichgerichteter Ansprüche – Zum Entwurf eines
Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (KapMuG)

Seite 2344

Rechtsanwältin Dr. Anke Sessler, Frankfurt a.M.
Das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz

Seite 2348

BVerfG, 15.9.2004
Erlass einer einstweiligen Anordnung in Verfassungs-
beschwerdeverfahren betreffend die Wirksamkeit der
Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung
im Zusammenhang mit der Beteiligung an geschlosse-
nem Immobilienfonds

Seite 2349

BGH, 8.10.2004
Zur Wirksamkeit eines Immobilienkaufvertrags im
Rahmen eines Steuersparmodells, wenn die Vollmacht
des eingeschalteten Treuhänders wegen Verstoßes
gegen das Rechtsberatungsgesetz nichtig ist

Seite 2355

BVerfG, 23.10.2004
Verfassungsrechtliche Anforderungen an Unterschrif-
tenquorum bei Wahlen von Arbeitnehmervertretern
zum Aufsichtsrat

Seite 2371

Brüssel aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Burkhard Hess, Heidelberg		
Der Regierungsentwurf für ein Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz – eine kritische Bestandsaufnahme		2329
Staatsanwalt Dr. Fabian Reuschle, zzt. Berlin		
Ein neuer Weg zur Bündelung und Durchsetzung gleichgerichteter Ansprüche – Zum Entwurf eines Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (KapMuG)		2334
Rechtsanwältin Dr. Anke Sessler, Frankfurt a.M.		
Das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz – eine Stellungnahme aus anwaltlicher Sicht –		2344

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungsgericht	15.9.2004	Erlass einer einstweiligen Anordnung in Verfassungsbeschwerdeverfahren betreffend die Wirksamkeit der Unterwerfung der Beschwerdeführer unter die sofortige Zwangsvollstreckung im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds	2348
Bundesgerichtshof	8.10.2004	Zum Zustandekommen eines Beratungsvertrages im Vorfeld eines Immobilienkaufvertrages; zu den Anforderungen an eine derartige Beratung; zur Wirksamkeit eines Immobilienkaufvertrages im Rahmen eines Steuersparmodells, wenn die Vollmacht des eingeschalteten Treuhänders wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz nichtig ist	2349

Gesellschaftsrecht

Bundesverfassungsgericht	13.10.2004	Zu den Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verhinderung der Eintragung eines Formwechsels in das Handelsregister	2354
Bundesverfassungsgericht	23.10.2004	Zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen an ein Unterschriftenquorum bei Wahlen von Arbeitnehmervertretern zum Aufsichtsrat (§ 12 Abs. 1 Satz 2 MitbestG)	2355

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	8.10.2004	Zu den Voraussetzungen der Heilungswirkung des § 313 Satz 2 BGB a.F. auch für formunwirksame Vorverträge	2357
Bundesgerichtshof	22.7.2004	Zum Fortbestand des Schadensersatzanspruchs aus § 635 BGB auf Erstattung der Mängelbeseitigungskosten, wenn der Besteller das Werk veräußert	2360

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	1.10.2004	Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze verfassungsmäßig	2361
Bundesverfassungsgericht	20.10.2004	Zur Anwendung des Rechtsberatungsgesetzes bei unentgeltlicher Rechtsberatung durch berufserfahrenen Juristen	2363
Bundesverfassungsgericht	26.10.2004	Verfassungsmäßigkeit der Umqualifizierung anderer Einkünfte von Personengesellschaften zu gewerblichen Einkünften gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG	2364
Bundesgerichtshof	13.9.2004	Zur Ablehnung der Vernehmung eines Zeugen als unzulässige vorweggenommene Beweiswürdigung	2365
Bundesgerichtshof	22.9.2004	Zu den Voraussetzungen und den Berechnungsmaßstäben für eine Prämienanpassung durch den Krankenversicherer vor Inkrafttreten des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG vom 21. Juli 1994	2366
Bundesgerichtshof	18.3.2004	Zur Zulassung der Revision zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung	2369
Bundesgerichtshof	6.5.2004	Anwaltszwang für einen Antrag auf Einstellung der Zwangsvollstreckung im Verfahren der Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH	2370

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Verbraucherkreditrichtlinie; 2. Hindernisse für grenzüberschreitende Zusammenschlüsse und Übernahmen im Bereich der Kreditwirtschaft; 3. Mitteilung über die Verhütung und Bekämpfung von Unternehmens- und Finanzdelikten	2371
-----------------	---	------

Bücherschau

Manfred Obermüller/ Harald Hess	InsO Rezensent: Dr. Gerhard Pape, Richter am OLG, Celle	2372
------------------------------------	--	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV